

Berufskraftfahrer Berufskraftfahrerin



Ausbildungsdauer

3 Jahre

Ausbildungsort

Betrieb	3-4 Tage/Woche berufspraktische Ausbildung
Berufsschule	1-2 Tage/Woche oder 12 Wochen/Jahr Blockunterricht fachtheoretische und allgemeinbildende Ausbildung
Fahrschule	Erwerb der Führerscheine Klasse C, CE

Besondere Anforderungen

Der Jugendliche muss geistig und körperlich geeignet sein, Fahrzeuge der Klasse C und CE führen zu können.

Prüfung

Zwischenprüfung nach 18 Monaten
Abschlussprüfung am Ende der Ausbildung

Los gehts!



Ausbildungsinhalte

1. - 18. Ausbildungsmonat

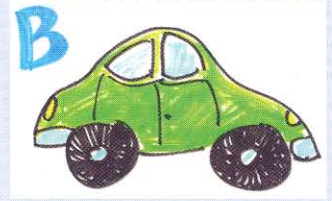
- Funktionsweise der Fahrzeuge erklären
- Verkehrssicherheit beurteilen
- Fahrzeuge und Zubehör warten und pflegen
- Betriebsstoffe kontrollieren, wechseln, auffüllen und der Entsorgung zuführen
- An- und Aufbauteile anbringen und abnehmen
- Gespräche situationsbezogen führen
- Fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden
- Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen
- Funktion des Betriebes in der logistischen Kette beachten
- Arbeitsaufträge unter Beachtung betrieblicher Vorgaben erledigen
- Straßenkarten und Stadtpläne anwenden
- Informations- und Kommunikationstechniken anwenden
- Termine planen und abstimmen
- Fahrten unter wirtschaftlichen Aspekten planen und organisieren
- Beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung

18. - 36. Ausbildungsmonat

- Übernahme- und Abfahrtkontrolle durchführen
- Fehler und Mängel am Fahrzeug feststellen, beschreiben und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen
- Transportspezifische Skizzen anfertigen
- Transportgut nach Art und Menge sowie hinsichtlich offener Mängel prüfen und bei Beanstandungen Maßnahmen einleiten
- Das Fahrzeug be- und entladen, die Ladung stauen und sichern
- Fahrzeug- und Beförderungspapiere auf Gültigkeit und Vollständigkeit prüfen
- Beförderung sicher und wirtschaftlich durchführen und Maßnahmen bei besonderen Vorkommnissen ergreifen
- Fahrverhalten entsprechend den Gefahrenquellen im Straßenverkehr ausrichten
- Kontrollinstrumente ablesen und bedienen, Informationen auswerten und Maßnahmen ergreifen
- Fahrzeugkombination und Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 m im öffentlichen Straßenverkehr innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften sicher und wirtschaftlich führen
- Verkehrsvorschriften und Lenk- und Ruhezeiten im Inland und Ausland einhalten
- Qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich ergreifen, insbesondere zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen

Mindestalter Fahrerlaubnis-Verordnung: 18 Jahre
Im Rahmen der BKF-Ausbildung: 17 Jahre

Klasse B
Kraftfahrzeuge mit Anhänger
bis 750 kg oder mit Anhänger
über 750 kg, sofern die zulässige
Gesamtmasse des Anhängers die
Leermasse des Zugfahrzeugs und
die zulässige Gesamtmasse des
Zuges 3,5 t nicht überschreiten



Mindestalter Fahrerlaubnis-Verordnung: 18 Jahre
Im Rahmen der BKF-Ausbildung: 17 Jahre



Klasse B + E
Kombinationen aus einem
Zugfahrzeug der Klasse B
und einem Anhänger, der
nicht in die Klasse B fällt

Mindestalter Fahrerlaubnis-Verordnung: 18 Jahre
Im Rahmen der BKF-Ausbildung: 17 Jahre

Klasse C1
Kraftfahrzeuge zwischen 3,5
und 7,5 t mit Anhänger bis 750 kg



Prüfung

Zwischenprüfung

In der Zwischenprüfung soll der Auszubildende zeigen, dass er die Arbeitsschritte selbstständig planen kann.

Die Prüfung dauert höchstens drei Stunden. Es sind vier praktische Aufgaben auszuführen, insbesondere:

1. Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge,
2. Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen,
3. Erstellen einer Fahrtroute und
4. beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung.

Abschlussprüfung

Fertigkeitsprüfung

Der Auszubildende soll zeigen, dass er Arbeitsabläufe selbstständig planen, durchführen und kontrollieren kann.

In höchstens fünf Stunden sind fünf praktische Aufgaben auszuführen:

1. verkehrssicheres Führen einer Fahrzeugkombination oder eines Sattelkraftfahrzeuges der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 m auf öffentlichen Straßen,
2. Feststellen und Beschreiben von Fehlern und Mängeln am Fahrzeug sowie Ergreifen von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung,
3. Durchführen einer Abfahrtkontrolle,
4. Vorbereiten einer Beförderung, insbesondere Kontrollieren von Transportgütern auf Mängel und Schäden sowie Durchführen der Ladungssicherung,
5. situationsbezogenes Führen eines Kundengesprächs.

Kenntnisprüfung

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf drei Prüfungsbereiche.

Prüfungsbereich Beförderung

In 120 Minuten sind folgende Aufgaben zu bearbeiten:

- a) Analysieren von Kundenanforderungen, Entwickeln und Festlegen von Lösungskonzepten unter Einsatz der geeigneten Fahrzeuge,
- b) Sicherstellen der Verkehrs- und Betriebssicherheit der Fahrzeuge, der Ladung und Besetzung, Fahrzeugtechnik,
- c) Rechtsvorschriften im Straßenverkehr.

Prüfungsbereich Betriebliche Planung und Logistik

In 120 Minuten sind folgende Aufgaben zu bearbeiten:

- a) Erstellen von Beförderungskonzeptionen,
- b) Planen des Einsatzes von Personal und Sachmitteln.

Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde

In 60 Minuten sind allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge aus der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

Mindestalter Fahrerlaubnis-Verordnung: 18 Jahre
Im Rahmen der BKF-Ausbildung: 17 Jahre

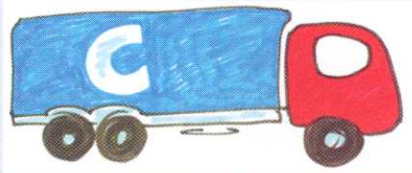
Klasse C1 + E

Kraftfahrzeuge der Klasse C1 mit Anhänger über 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs und die zulässige Gesamtmasse der Kombination 12 t nicht überschreiten



Berufliche Qualifikationen

Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerinnen führen ihre Arbeiten selbstständig auf der Grundlage von technischen Unterlagen und Arbeitsaufträgen durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sie mit anderen, insbesondere mit ihren Kunden und den vor- und nachgelagerten Bereichen in der Transport- und Logistikkette ab. Sie ergreifen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Umweltschutz. Sie ergreifen qualitätssichernde Maßnahmen, dokumentieren ihre Leistungen und führen Abrechnungen durch.



Mindestalter Fahrerlaubnis-Verordnung:
18 Jahre grundsätzlich
Im Rahmen der BKF-Ausbildung:
18 Jahre

Klasse C
Kraftfahrzeuge über 3,5 t mit
Anhängern bis 750 kg

Arbeitsgebiet

Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerinnen arbeiten vor allem in Unternehmen des Güterkraftverkehrs, der Logistik und der Entsorgung. Sie

- führen Fahrten des Gütertransports sicher und kundenorientiert unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und umweltschonenden Aspekten durch
- wenden nationale und internationale Rechtsvorschriften und Sozialvorschriften des Straßenverkehrs an
- kontrollieren, warten und pflegen die Fahrzeuge
- bereiten die Fahrzeuge für den Transport von Gütern vor, nehmen das Transportgut an, sichern die Ladung und prüfen die mitzuführenden Papiere
- ergreifen Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen an Fahrzeugen
- verhalten sich bei Unfällen und Zwischenfällen situationsgerecht, insbesondere sichern sie Unfall- und Gefahrenstellen ab und leisten Erste Hilfe
- beschaffen Informationen, werten diese aus, stimmen Termine ab und organisieren die Fahrten unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte.

Mindestalter Fahrerlaubnis-Verordnung: Einsatz im gewerblichen Güterkraftverkehr 21 Jahre
Im Rahmen der BKF-Ausbildung: 18 Jahre

Klasse C + E
Kraftfahrzeuge über 3,5 t mit
Anhängern über 750 kg



Fahrerlaubnis und Ausbildung

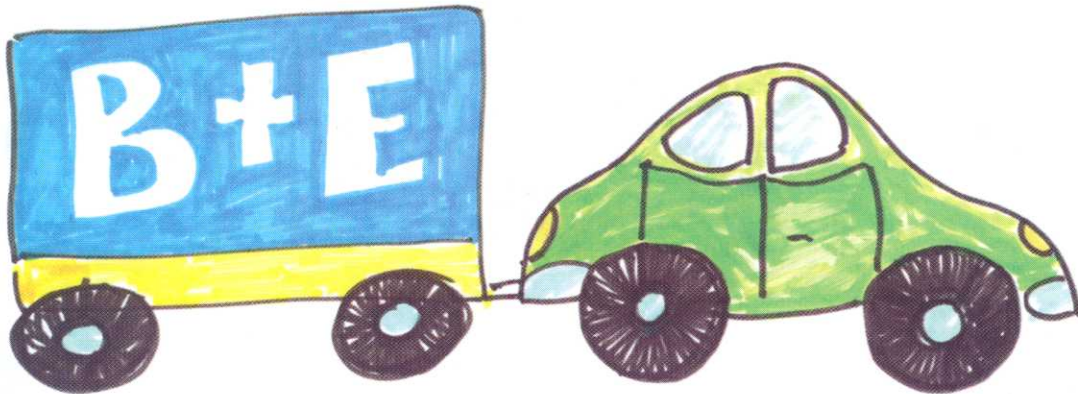
Erwerb der Fahrerlaubnis

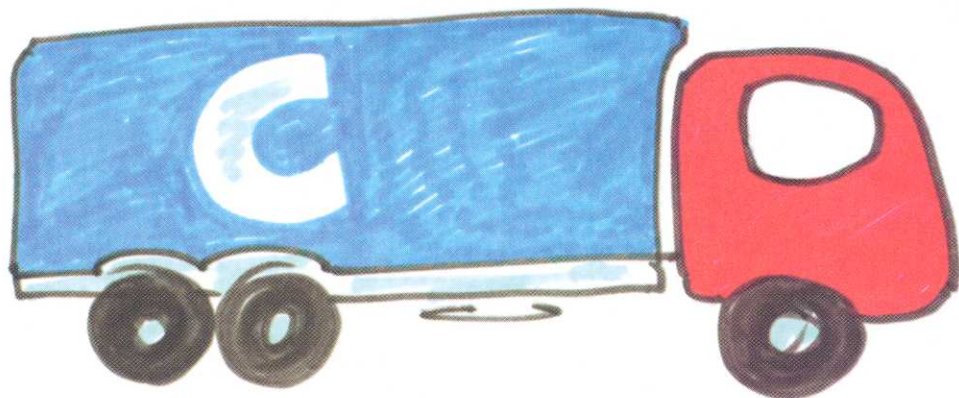
- Bei Ausbildungsbeginn mit dem 16. Lebensjahr können Jugendliche von Anfang an innerhalb der Nahzone auf Nutzfahrzeugen mitfahren.
- Ab 16 ½ Jahren kann der Auszubildende die Fahrschule besuchen und die Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, C1 und C1E erwerben. Der Führerschein wird ihm mit Vollendung des 17. Lebensjahres ausgehändigt.
- Ab 17 ½ Jahren kann der Auszubildende die Fahrschule zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C und CE besuchen. Der Führerschein wird dem Auszubildenden mit Vollendung des 18. Lebensjahres ausgehändigt.
- Damit kann der Auszubildende national Kraftfahrzeuge mit über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse zu Ausbildungszwecken selbstständig führen.

B

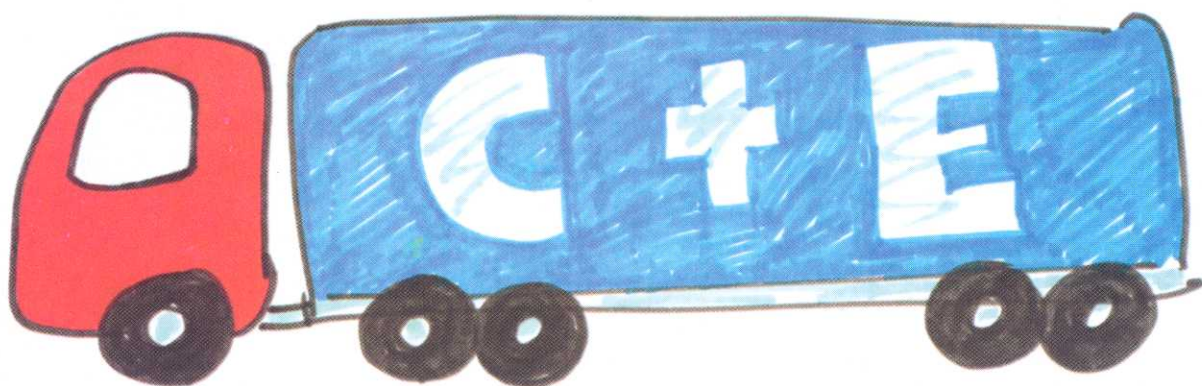


Fahrerlaubnisklassen





Berufskraftfahrer
starten früher



Los gehts!

BGL
Unterwegs nach morgen

Eine Information des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.
Breitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt, Tel. 069/7919-0, Telefax 069/7919-227
e-mail bgl@bgl-ev.de, internet www.bgl-ev.de